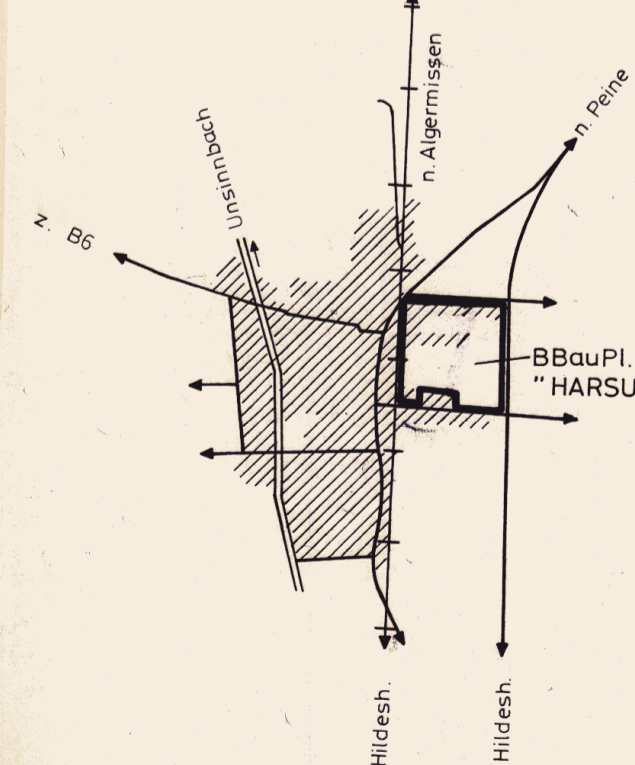


ÜBERSICHTSSKIZZE M = 1:25.000



Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen, sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 1.11.1978). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grundstücksgrenzen in die Ortsteile ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 15.2.79

Katzenberg
Vermessungsleiter
Vermessungsdezernat

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 Bundesbaugesetz (BBauG) beschlossen am 31.1.1978. Der Beschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht am 27.1.1978.

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt/Gemeinde ausgearbeitet durch Planungsbüro Weber SRL Angoulêmeplatz 2 Hildesheim im Februar 1978.

Harsum, den 31.1.1978
Jürgen Weber
Planer/Architekt

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat dem Entwurf mit Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen am 13.7.1978.

Harsum, den 31.1.1978
Karl
Stadt-/Gemeindevorstand

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Beschwerden und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgetragen werden können, erfolgte am 16.8.1978 ortsüblich durch Auskang.

Harsum, den 18. Jan. 1979
Karl
Stadt-/Gemeindevorstand

Als Setzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG i. d. F. v. 19.08.1976 (BBauG i. S. 2206) sowie des § 6 NSO v. 04.03.1955 (NSO) vom 25.8.78 bis 28.9.78 ortsüblich bekanntgemacht am 3.11.78.

Harsum, den 18. Jan. 1979
Karl
Stadt-/Gemeindevorstand

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Vertretung vom heutigen Tage.

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist in der Genehmigungsverfügung vom 18. Jan. 1979 vom 18. Jan. 1979 aufgeführten Aufgaben beigesteuert mit Beschluss vom 18. Jan. 1979.

Harsum, den 18. Jan. 1979
Karl
Stadt-/Gemeindevorstand

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der möglichen Einsichtnahme dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 18. Jan. 1979 gem. § 12 BBauG im Verkündungsblatt des Landkreises Hildesheim. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Harsum, den 18. Jan. 1979
Karl
Stadt-/Gemeindevorstand

GEMEINDE HARSUM
ORTSTEIL HARSUM
LANDKREIS HILDESHEIM
REG. BEZ. HILDESHEIM

BEBAUUNGSPLAN NR. 12
"HARSUM - OST"
MASSTAB 1:1000

- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- REINES WOHNGEBIET
 - ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - MISCHGEBIET
 - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
 - BAUGRENZE
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
 - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
 - STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
 - VERKEHRSGRÜNFLÄCHE
 - GRÜNFLÄCHE
 - SPIELPLATZ
 - PARKANLAGE
 - WASSERFLÄCHE
 - FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
 - KIRCHE/ KIRCHENZENTRUM POST
 - GEM. § 9 ABS. 1, 25 BBauG ANZUPFLANZENDE BÄUME (STANDORTHEIMISCH)
 - GEM. § 9 ABS. 1, 25 BBauG ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER UND EINZELBÄUME
 - FLÄCHE FÜR AUFSCHÜTTUNGEN (LÄRMSCHUTZWALL)
 - VORHANDENE BEBAUUNG
 - VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
 - SICHTDREIECK IN HÖHE VON 80cm ÜBER O.K. STRASSE VON BEBAUUNG, BEWUCHS UND SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIZUHALTEN
 - ZUFAHRTSVERBOT
 - DURCHFAHRTSVERBOT
 - 20-KV FREILEITUNG
 - STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (HAUPTFIRSTRICHTUNG)
 - UMFORMERSTATION

TEXTLICHE FESTSETZUNG:
BEI NICHTAUSNUTZUNG DER ZAHL DER VOLLGESCHOSSE SIND DIE DER GEWÄHLTEN ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ENTSPRECHENDEN WERTE DER GESCH.OSSFLÄCHENZAHL GEMÄSS § 17, ABS. 1 BauNVO EINZUHALTEN.

III - BEI INANSPRUCHNAHME VON 3 VOLLGESCHOSSEN IST EIN WEITGEHENDER AUSBAU DES DACHGESCHOSSES AUSGESCHLOSSEN.

GEMEINDE HARSUM
BEBAUUNGSPLAN NR. 12
"HARSUM - OST"

M 1:1000

PLANUNGSBÜRO WEBER
ANGOULÊMEPLATZ 2
3200^H HILDESHEIM
TEL. 05121/54656

SPINOZASTRASSE 1
3000 HANNOVER
TEL. 0511/553259